



Agentur für
Wirtschaft & Entwicklung

Helpdesk

Wirtschaft & Menschenrechte



Das neue Sorgfaltspflichtengesetz, Entwicklungen auf EU-Ebene und Tools für die praktische Umsetzung

Jenny Ohme, Beraterin, Helpdesk Wirtschaft &
Menschenrechte

Malte Drewes, Berater, Helpdesk Wirtschaft &
Menschenrechte

24. Juni 2021, IHK Gießen-Friedberg

Wachsende Anforderungen an Unternehmen

European Union Moves Towards Mandatory Supply Chain Due Diligence: Start Gearing up For New Directive

Thursday, April 29, 2021

INTRODUCTION

There has been a proliferation of new laws concerning ethical sourcing and due diligence in supply chains in various territories in recent years. This trend is being taken to the next level in the European Union with a proposed new law that will introduce far-reaching supply chain due diligence obligations for certain businesses.

On 10 March 2021, the European Parliament considered and adopted an outline proposal for the “EU Directive on Mandatory Human Rights, Environmental and Good Governance Due Diligence” (the Directive). The European Commission has now been tasked with drafting a formal legislative proposal for the Directive, to be presented to the European Parliament in summer 2021. Whilst the Directive is not expected to come into force until late 2022 or early 2023, companies falling within its scope will need to start gearing up to ensure they’re ready when the new requirements kick in.

Source: National Law Review

ESG investing now accounts for one-third of total U.S. assets under management

Published: Nov. 17, 2020 at 10:23 a.m. ET

By Debbie Carlson

Climate change is the issue money managers care about most



Source: MarketWatch

Employee Activism Is on the Rise. What Does That Mean for Companies?

In the wake of a tense political climate, employees are more vocal than ever about issues in the workplace.



NEXT ARTICLE



Justin Chan

News Writer



April 19, 2021

6 min read

In the wake of George Floyd's death last year, a growing number of companies were forced to look within and answer criticisms surrounding their treatment of BIPOC employees.

Source: Entrepreneur Europe

Referenzrahmen für die unternehmerische Verantwortung

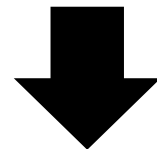
UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
Nationaler Aktionsplan (NAP) Wirtschaft und Menschenrechte

Drei-Säulen Modell:
Pflichten und Verantwortlichkeiten aller Akteure

Staatliche
Schutzpflicht

Unternehmerische
Verantwortung

Zugang zu Abhilfe



Erwartung an Unternehmen
menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse umzusetzen





Agentur für
Wirtschaft & Entwicklung

Helpdesk

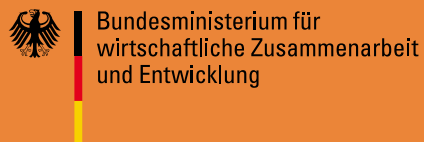
Wirtschaft & Menschenrechte



Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte

Kostenfreie Unterstützung für Unternehmen
zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfalt

Finanzierung:



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Durchführungsorganisationen:



Deutsche Gesellschaft
für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH



Unsere Tätigkeiten



Kostenfreie Beratung

- Für Unternehmen und Verbände zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse
- Beratung zu Förder- und Finanzierungsinstrumenten
- Fokus: Entwicklungs- und Schwellenländer



Individuelle Schulungen

- Erstellung eigener Schulungsmaterialien
- Individuelle Schulungen zum Thema menschenrechtliche Sorgfalt



Veranstaltungen

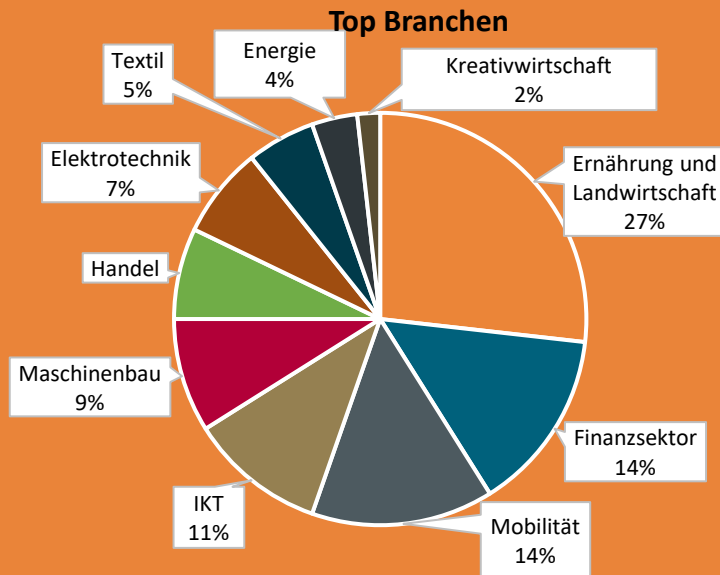
- Austausch Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft
- Vorträge und Teilnahme an Paneldiskussionen
- Online-Seminare



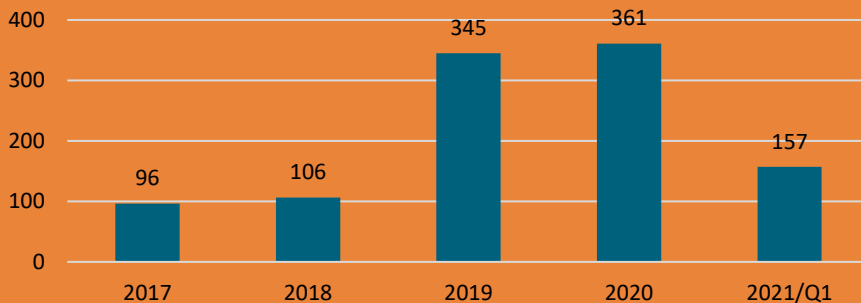
Online-Angebote

- KMU Kompass: Online-Tool für KMUs zur Umsetzung d. Sorgfaltsprozesse
- CSR Risiko Check: Online Tool für die globale Risikoanalyse

Kostenfreie Beratung für Unternehmen jeder Größe und Branche



Entwicklung der Anfragenzahl



Ad hoc Beratung (telefonisch & per Email)

Bei Fragen zur unternehmerischen Sorgfalt, Umwelt- und Sozialstandards sowie aktuellen rechtlichen Entwicklungen

Scoping (auch bei Unternehmen)

Zur Identifizierung bestehender Sorgfaltsprozesse, Lücken bei der Umsetzung und Priorisierung von Maßnahmen

Sparring-Partnerschaft

Langfristige Begleitung von Unternehmen und ihrer Veränderungsprozesse im Bereich Nachhaltigkeit

Projektunterstützung

Förder- und Finanzierungsberatung für Ihr Vorhaben zur Verbesserung von Umwelt- und Sozialstandards in Entwicklungs- und Schwellenländer

Verweisberatung

Vernetzung mit weiterführenden branchen- und themenspezifischen sowie lokalen Unterstützungsangeboten und Initiativen

Individuelle Schulungen

Individuelle Schulungen zum Thema menschen-rechtliche Sorgfalt und Unterstützung bei der Erstellung eigener Schulungsmaterialien für Beschäftigte und Lieferanten

Beispielfragen:

- „Wie können wir menschenrechtliche Sorgfalt strategisch im Unternehmen verankern?“
- „Wie führen wir eine menschenrechtliche Risikoanalyse durch?“
- „Wie gehen wir mit Risiken in der Lieferkette um?“
- „Wo finden wir Unterstützung bei der Verbesserung von Sozialstandards bei einem Lieferanten?“
- „Wie können wir mit NGOs in der Lieferkette zusammenarbeiten?“
- „Was bedeutet das neue Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz für uns?“
- „Welche branchenspezifischen Initiativen und Angebote gibt es für unseren Sektor?“

Unser Team 2021



Katharina Hermann
Leiterin Helpdesk
(in Elternzeit)



Erik Wessels
Leiter Helpdesk



**Sabine
Peters-Halfbrodt**
Beraterin



Malte Drewes
Berater



Carolin Seeger
Beraterin



Tim Richter
Berater



Michaela Streibelt
Beraterin



Jenny Ohme
Beraterin



Jana Sievers
Beraterin



Sarah Adem
Projektmanagerin
Marketing &
Kommunikation



**Johannes Maximilian
van Lingen**
Werkstudent

Ein Puzzleteil im Unterstützungsnetzwerk für Unternehmen



... & viele weitere!

DIE ANFORDERNISSE NACH DEM

LIEFERKETTENSORGFALTPFLICHTENGESETZ IM DETAIL

Die Umsetzung der Sorgfaltsprozesse



Eckpunkte für deutsches Sorgfaltspflichtengesetz

Handlungspflichten

Sorgfaltsmanagementsystem

Grundsatzerklärung, Risikoanalyse, Präventions- und Abhilfemaßnahmen, Beschwerdemechanismus und Berichterstattung (NAP)

Sorgfaltspflichten

gelten im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber direkten Zulieferern – **bei mittelbaren Zulieferern nur bei „substantiiertes Kenntnis“**

Bemühungspflicht – **keine Garantieflicht**

Befähigung vor Rückzug

Abbruch der Geschäftsbeziehung als letztes Mittel

Bezug der Sorgfaltspflichten

Sorgfaltspflichten gelten nur in Bezug auf **Menschenrechte und bestimmte Umweltpflichten**.

Zivilrechtliche Haftung

Bestehende Haftungsgrundlagen werden nicht verändert

Klarstellung, dass über bestehende Haftungsmöglichkeiten keine neuen durch das Gesetz geschaffen werden

Angemessenheit

Hier gilt das Prinzip der Angemessenheit.

Eckpunkte für deutsches Sorgfaltspflichtengesetz

Behördliche Durchsetzungen & Sanktionen



AN WEN RICHTET SICH DAS GESETZ?

- 2023: Unternehmen ab 3.000 MA
- 2024: Unternehmen ab 1.000 MA (inkl. Leiharbeiter*innen)
- auch ausländische Unternehmen mit Zweigniederlassung oder Tochtergesellschaften in Deutschland

WELCHE BEHÖRDLICHE DURCHSETZUNGEN & SANKTIONEN GIBT ES?

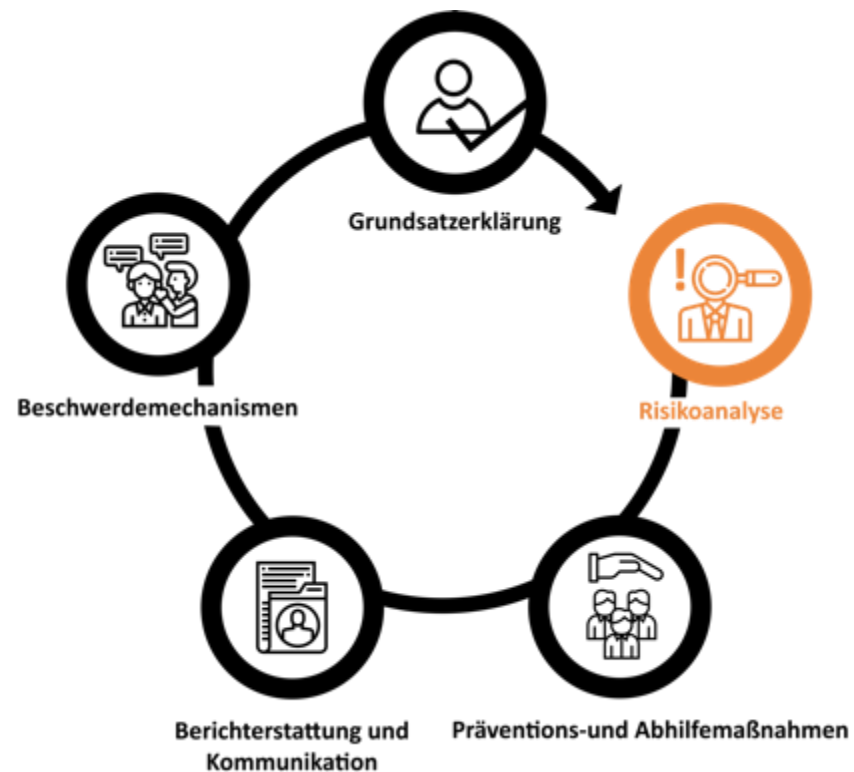
- Behörde erhält starke Eingriffsbefugnisse (BAFA)
- Bußgelder und Ausschluss von öffentlicher Beschaffung bis zu 3 Jahre möglich



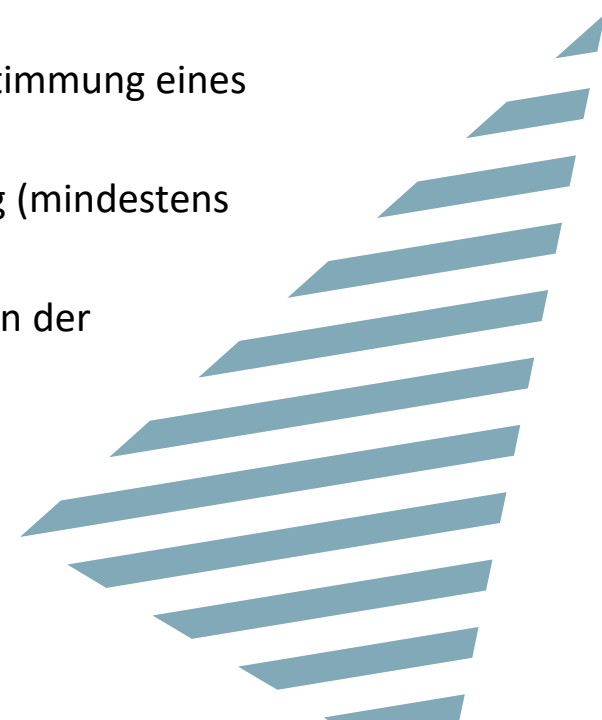
WIE GEHT ES WEITER?

Bundestag April-Juni, Bundesrat Juni,
Verkündung Gesetz bis spätestens Herbst 2021

Wirksames und angemessenes Risikomanagementsystem, §4



- Verankerung in allen maßgeblichen Geschehensabläufen im Unternehmen
- Festlegung der Zuständigkeit etwa durch Bestimmung eines Menschenrechtsbeauftragten
- Geschäftsleitung verpflichtet, sich regelmäßig (mindestens jährlich) über Tätigkeit zu informieren
- Angemessene Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen



Angemessenheit und Wirksamkeit

§ 3, Abs. 2 und § 4, Abs. 2

Angemessenheit nach § 3, Abs. 2 bestimmt sich nach:

- Art und Umfang der Geschäftstätigkeit des Unternehmens
- dem Einflussvermögen des Unternehmens auf den unmittelbaren Verursacher der Verletzung
- der typischerweise zu erwartenden Schwere der Verletzung, der Umkehrbarkeit der Verletzung, und der Wahrscheinlichkeit des Verletzungseintritts
- der Art des Verursachungsbeitrages

Wirksamkeit nach § 4, Abs. 2 :

Maßnahmen müssen Risiken oder Verletzungen

- vorbeugen
- beenden
- minimieren

wenn das Unternehmen diese Risiken oder Verletzungen innerhalb der Lieferkette verursacht oder dazu beigetragen hat.

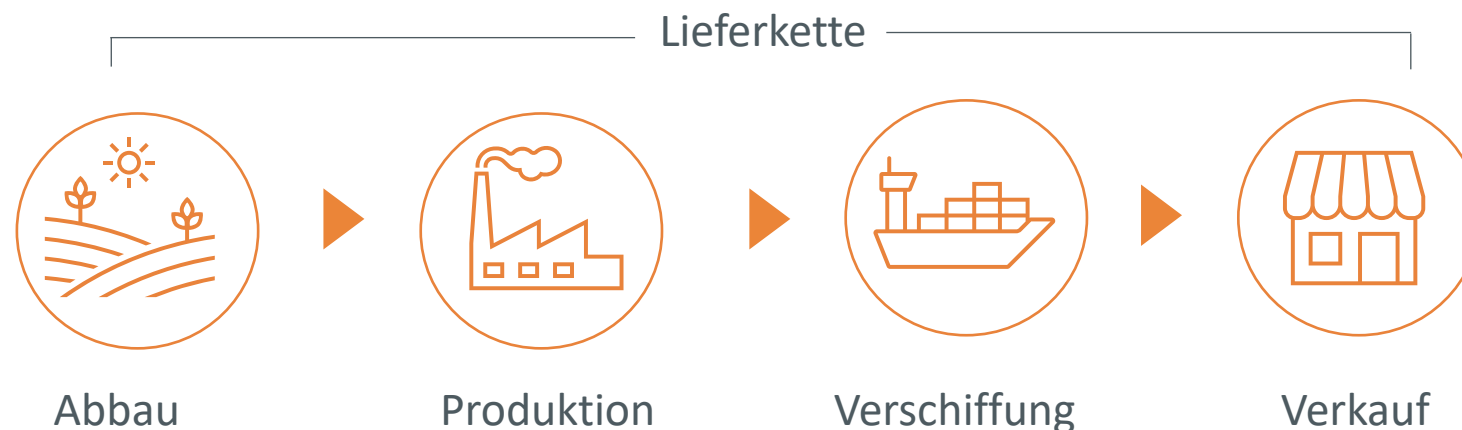
Pflichten in der tieferen Lieferkette bei substantiierter Kenntnis, § 9 Abs. 3

Substantiierte Kenntnis

- Überprüfbare und ernst zu nehmende Informationen über mögliche Verletzung
- Tatsächliche Anhaltspunkte, die eine menschenrechtliche oder umweltbezogene Verletzung bei einem mittelbaren Zulieferer möglich erscheinen lassen
- über das Beschwerdeverfahren, die zuständige Behörde oder andere Informationsquellen

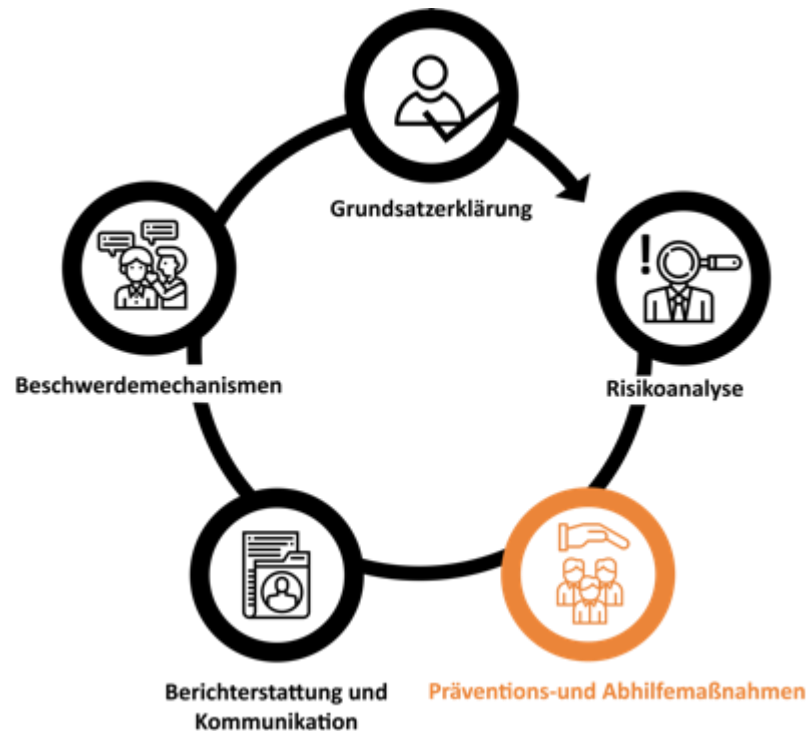
Beispiele

- Berichte über die schlechte Menschenrechtslage in der Produktionsregion
- Zugehörigkeit eines mittelbaren Zulieferers zu einer Branche mit besonderen menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken
- frühere Vorfälle beim mittelbaren Zulieferer



Präventions- und Abhilfemaßnahmen

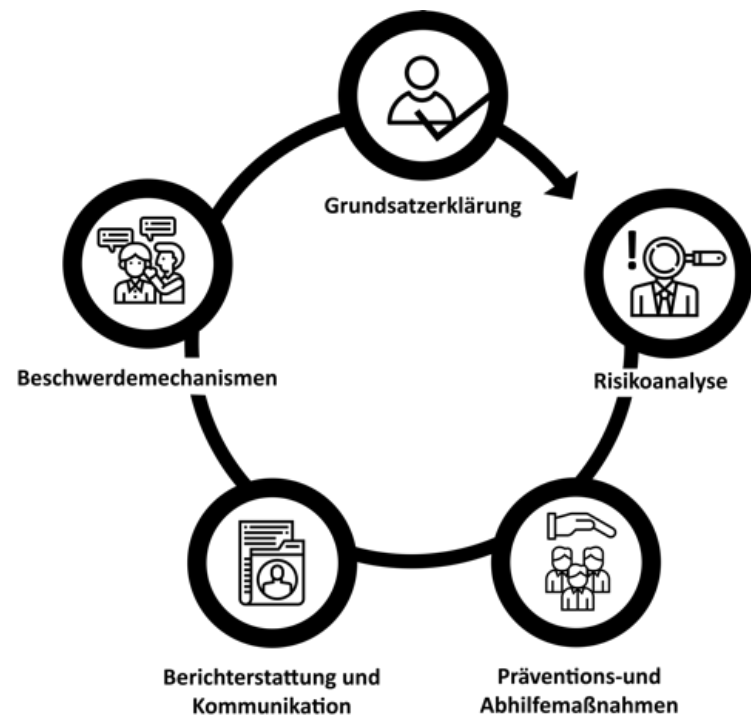
§ 6 Abs. 1, 3, 4 und §7



- **Angemessene Präventionsmaßnahmen**, wenn bei Risiko festgestellt wird
- Gesetz arbeitet hier mit sog. **Regelbeispielen**, Aufzählung weder abschließend noch bindend
- **Unverzögliches Ergreifen** angemessener Abhilfemaßnahmen bei Feststellung eines Risikos im Rahmen der Risikoanalyse, um Verletzung zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren
- **Eigener Geschäftsbereich**: Abhilfemaßnahme muss zur Beendigung führen
- Konzept zur Minimierung, wenn **Beendigung bei Risiko bei direktem Zulieferer** in absehbarer Zeit nicht möglich

DIE UMSETZUNG VON SORGFALTSPROZESSEN

...ein kontinuierlicher Prozess!



REGULATORISCHE ENTWICKLUNGEN

AUF NATIONALER UND INTERNATIONALER EBENE

Von Freiwilligkeit zu Verbindlichkeit



Politische & rechtliche Entwicklungen weltweit*



*Auswahl

Sorgfaltspflichten-Richtlinie auf EU-Ebene

Entwurf vom Rechtsausschuss des EU-Parlaments



Bis Herbst 2021 Vorlage eines Gesetzesvorschlags
durch die EU- Kommission, dann EU-Parlament
und EU-Rat (Abstimmung), Umsetzung in
nationales Recht (2 Jahre)

Richtlinie

- Muss in nationales Recht der Mitgliedsstaaten umgesetzt werden
- Enthält überwiegend Zielvorgaben, Mitgliedsstaaten haben Umsetzungsspielraum

Anwendungsbereich

- Große Unternehmen (ab 250 MA)
- Börsennotierte Unternehmen
- Unternehmen, die in Risikobereichen operieren
- Auch Unternehmen, die ihren Sitz außerhalb der EU haben

Handlungspflichten

- Sorgfaltsmanagementsystem in Bezug auf die gesamte Lieferkette
- Umfasst auch Umwelt- und Governancerisiken

Durchsetzung:

- Kontrolle durch nationale Behörden
- Bußgelder, Ausschluss von Vergabeverfahren öffentlicher Aufträge und vom Binnenmarkt möglich
- Zivilrechtliche Haftung bei Menschenrechtsverletzungen

ONLINE TOOLS

ZUR UMSETZUNG DER MENSCHENRECHTLICHEN SORGFALT

KMU Kompass & CSR Risiko-Check



KMU Kompass: [KMU Kompass \(wirtschaft-entwicklung.de\)](https://wirtschaft-entwicklung.de)



Sorgfaltskompass zu 5 Phasen mensenrechtlicher Sorgfalt

Informationen zum Einstieg für unterschiedliche Unternehmensabteilungen

Weiterführende Hilfestellungen & Leitfäden

Konkrete Praxishilfen zum Download

→ Erweiterung um **Siegelkompass** (Vergleich von Siegeln nach Prozessanforderungen) in Q2 2021

CSR Risiko-Check: [AWE | CSR Risiko-Check \(wirtschafts-entwicklung.de\)](https://www.awe.de/CSR-Risiko-Check)

Beratung Veranstaltungen AWE Blog Newsletter Kontakt

Themen

Suchb

Wirtschaft und
Menschenrechte

Einführung >

Fragen und Antworten >

NAP Monitoring >

Kernelemente menschenrechtlicher
Sorgfaltspflicht >

CSR Risiko-Check >

Kontakt Helpdesk Wirtschaft &
Menschenrechte >

Veranstaltungen

CSR Risiko-Check

Der CSR Risiko-Check ist ein Online-Tool für Unternehmen und Wirtschaftsakteure mit Aktivitäten in Entwicklungs- und Schwellenländern. Das Tool von MVO bietet Unternehmen einen ersten Einstieg zur Einschätzung der lokalen Menschenrechtssituation sowie Umwelt-, Sozial- und Governancethemen.

Der CSR Risiko-Check ist kostenlos und frei zugänglich. Er informiert über Herausforderungen und Lösungsansätze zu o.g. Themen und weist auf weiterführende Quellen hin.

Auf der Grundlage Ihrer Angaben werden individuell zugeschnittene Informationen zu relevanten Risiken sowie Hinweise zu entsprechenden Abhilfemaßnahmen bereitgestellt. Diese Informationen können Sie aus dem online Tool als .pdf Dokument herunterladen.

1 Wählen Sie ein Produkt aus

Suche nach Produkt/Dienstleistung

Wählen Sie ein Produkt oder Teil/Material eines Produkts, das Sie herstellen oder einkaufen, oder eine Dienstleistung, die Sie einkaufen oder anbieten

Metallurgische Erze und Metallabfälle

Aluminium und ihre Konzentrate (einschließlich **Aluminiumoxid**)

Mapping potentieller Risiken

Filtermöglichkeit nach Produkten, Rohstoffen, Dienstleistungen und Herkunftsländern

→ PDF zum Download inkl. Empfehlungen zum Umgang mit potentiellen Risiken

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Jenny Ohme

Beraterin

**Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte
der Bundesregierung**

T: +49 0 30590 09 94 31

E: ohme@wirtschaft-entwicklung.de

<https://wirtschaft-entwicklung.de/wirtschaft-menschenrechte>

Malte Drewes

Berater

**Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte
der Bundesregierung**

T: +49 0 30590 09 94 32

E: drewes@wirtschaft-entwicklung.de

<https://wirtschaft-entwicklung.de/wirtschaft-menschenrechte>